



Thesen zum Ukraine-Konflikt

Prof. Dr. Eberhard Schneider

November 2014

Zusammenfassung

Durch den Beitritt Russlands zum Europarat 1996 und die Ratifizierung der Europäischen Menschenrechtskonvention 1998 anerkannte Moskau die europäischen Werte und verpflichtete sich zu deren Einhaltung. Durch Gesetz schrieb die Werchowna Rada 2010 unter dem damaligen Präsidenten Viktor Janukowitsch die europäische Orientierung der Ukraine und ihre militärpolitische Neutralität fest. Russland annektierte im März handstreichartig innerhalb von drei Wochen die Krim, ohne andere Möglichkeiten zur Lösung der Krimproblematik ins Auge zu fassen. Die Aufhebung der Sanktionen als Reaktion darauf hängt davon ab, ob beide Seiten eine einvernehmliche Lösung finden. Russland erweist sich als revisionistische Macht. Das Vertrauen in die russische Politik ist schwer erschüttert. Der Westen muss sich in seinem Umgang mit Russland mittelfristig auf ein Nebeneinander von begrenzter Kooperation und begrenzten Konflikten einstellen.

Das ISPSW

Das Institut für Strategie- Politik- Sicherheits- und Wirtschaftsberatung (ISPSW) ist ein privates, überparteiliches Forschungs- und Beratungsinstitut.

In einem immer komplexer werdenden internationalen Umfeld globalisierter Wirtschaftsprozesse, weltumspannender politischer, ökologischer und soziokultureller Veränderungen, die zugleich große Chancen, aber auch Risiken beinhalten, sind unternehmerische wie politische Entscheidungsträger heute mehr denn je auf den Rat hochqualifizierter Experten angewiesen.

Das ISPSW bietet verschiedene Dienstleistungen – einschließlich strategischer Analysen, Sicherheitsberatung, Executive Coaching und interkulturelles Führungstraining – an.

Die Publikationen des ISPSW umfassen ein breites Spektrum politischer, wirtschaftlicher, sicherheits- und verteidigungspolitischer Analysen sowie Themen im Bereich internationaler Beziehungen.



Diskussionsbeitrag

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Hauptstreitpunkt zwischen Deutschland und Russland sowie zwischen der Europäischen Union und Russland ist der Ukraine-Konflikt. Als Anregung für die Diskussion stelle ich Ihnen nun einige Thesen vor.

1. Durch den Beitritt Russlands zum Europarat 1996 und die Ratifizierung der Europäischen Menschenrechtskonvention 1998 anerkannte Moskau die europäischen Werte und verpflichtete sich zu deren Einhaltung.
2. Die Politik der Östlichen Partnerschaft, welche die Europäische Union seit 2009 durchführt, ist ein Ersatzangebot an die osteuropäischen Länder, die EU-Mitglieder werden wollen. Die EU konnte und wollte sie nicht aufnehmen. Die Assoziierungsverträge, welche die EU mit diesen Ländern schließt, eröffnen ihnen keinerlei spätere EU-Mitgliedschaftsperspektive.
3. Unter dem ukrainischen Präsidenten Viktor Janukowitsch wurde 2010 von der Werchowna Rada ein Gesetz verabschiedet, welches für die Ukraine die europäische Perspektive festschreibt bis hin zur EU-Mitgliedschaft. Die EU machte im Herbst 2012 den Fehler, dass sie wegen der Verhaftung von Julja Tymoschenko nicht bereit war, das Assoziierungsabkommen zu unterschreiben, wozu Janukowitsch damals bereit war. Es hätte damals deswegen keinerlei Ärger mit Russland gegeben.
4. In dem Gesetz von 2010 ist auch festgeschrieben, dass die Ukraine militärpolitisch neutral ist und keinem Militärbündnis beitrifft. Die Diskussion über eine NATO-Mitgliedschaft der Ukraine ist völlig unsinnig, da die Ukraine die NATO-Kriterien für ihre Mitgliedschaft nicht erfüllt. Hinzu kommt, dass in einem NATO-Mitgliedsland keine NATO-fremden Streitkräfte stationiert sein dürfen, was durch die russische Schwarzmeerflotte in Sewastopol der Fall war. Jetzt besteht für eine NATO-Mitgliedschaft der Ukraine das neue Hindernis, dass die Ukraine eine unregelte Grenzfrage hat, nämlich ihre Grenze zur Krim.
5. Die NATO betrachtete bisher Russland als ihren sicherheitspolitischen Partner. Im Februar 2013 erklärte mir in einem langen Interview der Stellvertretende russische Generalstabschef, Generalleutnant Wladimir Sarudnitzkij: „Russland betrachtet die NATO nicht als potentiellen Gegner.“
6. Das Assoziierungsabkommen der EU mit der Ukraine, zu dem eine Freihandelszone gehört, bedroht Russland nicht. Die Ukraine kann durchaus gleichzeitig der Zollunion Russland, Belarus und Kasachstan beitreten. Außerdem verhandelte die EU mit Russland ebenfalls über ein Freihandelsabkommen.
7. Entsprechend der Vereinbarung vom 21. Februar 2014 zwischen den Maidan-Vertretern und Janukowitsch, die von den Außenministern Frankreichs, Polens und Deutschlands gegengezeichnet worden war, wurde die Verfassung von 2004 wieder in Kraft gesetzt. Diese Verfassung sieht vor, dass die Werchowna Rada die Regierung bildet, nicht mehr der Präsident. Die vorübergehende ukrainische Regierung wurde von der Werchowna Rada noch am selben Tag gewählt, auch mit der Mehrheit der Stimmen der Abgeordneten von Janukowitschs „Partei der Regionen“, die sich allerdings weigerte, sich an der Koalitionsregierung zu beteiligen. Präsident Janukowitsch floh noch in derselben Nacht aus der Ukraine, obwohl er bis Ende 2014 noch hätte im Amt hätte bleiben können.



8. Bei der völkerrechtswidrigen Annexion der Krim ist zwischen dem Inhalt und der Art des Vorgehens zu unterscheiden. Mitglieder des Menschenrechtsrats beim russischen Präsidenten stellten im Februar und März 2014 auf der Krim fest, dass es keine Diskriminierung russischsprachiger Bürger gab. Außerdem stellten sie fest, dass die Beteiligung am Referendum am 16. März 2014 und die Anzahl der Ja-Stimmen geringer waren als öffentlich angegeben. Die Ablehnung der Kiewer Regierung bezog sich nicht auf die drei Wochen vorher gewählte vorübergehende Regierung. Sie richtete sich primär gegen die Herrschaft des Donezker Clans unter Führung Janukowitschs auf der Krim. Die Ablehnung der Kiewer Regierung beinhaltete nur zu einem geringen Prozentsatz den Wunsch der russischsprachigen Bürger, zu Russland gehören zu wollen.
9. Es hätte wahrscheinlich auch andere Wege gegeben, das Krim-Problem zu lösen, als die handstreichartige Vereinnahmung der Halbinsel unter dem Druck von Kalaschnikows innerhalb von drei Wochen: Abschluss eines Vertrags über die dauernde Stationierung der russischen Schwarzmeerflotte, oder Sewastopol wäre russisches Territorium geworden (wie z.B. das amerikanische Stationierungsgebiet Guantanamo auf Kuba), oder ein gemeinsames russisch-ukrainisches Protektorat über die Krim, oder Moskau hätte der Ukraine die Krim abgekauft. Es hätte vielleicht sogar ein ordentliches und faires Referendum über den Status der Krim mit Zustimmung Kiews durchgeführt werden können, so wie es kürzlich Schottland vorgemacht hat.
10. Die Annexion der Krim durch Russland ist eine Verletzung der Charta der Vereinten Nationen und der in der KSZE-Schlussakte von 1975 vereinbarten Nachkriegsordnung, die Grenzveränderungen nur mit Zustimmung der davon betroffenen Staaten zulässt. Die Sowjetunion veränderte niemals die Grenzen in Europa. Außerdem ist durch die Annexion der Krim das Budapester Memorandum von 1994 verletzt worden, in dem Russland, die USA und Großbritannien der Ukraine ihre Souveränität und territoriale Integrität garantieren als Gegenleistung für die Abgabe ihrer Atomwaffen. Die Ukraine war damals die drittgrößte Atommacht nach den USA und Russland. Außerdem verletzt die Annexion der Krim den russisch-ukrainischen Freundschaftsvertrag von 1997, den Vertrag über die Stationierung der russischen Schwarzmeerflotte von 1997 und die ukrainische Verfassung.
11. Durch sein Verhalten in der Ukraine und vorher bei den Konflikten in Georgien und in Transnistrien erweist sich Russland als eine revisionistische Macht, die den Status quo ihrer Außengrenzen nicht akzeptiert. Die Sanktionen des Westens gegen Russland als Antwort auf die Annexion der Krim sind Ausdruck seiner Hilflosigkeit, weil die USA und Großbritannien den Erhalt der territorialen Integrität der Ukraine nicht mit militärischen Mitteln erzwingen wollten. Die Aufhebung dieser Sanktionen hängt davon ab, ob die Krimfrage einvernehmlich gelöst wird. Wenn zwei Seiten in einem Konflikt eine Lösung wirklich finden wollen, werden sie diese finden. Es sind dann viel politische Phantasie und gute Völkerrechtler gefragt.
12. Es ist Russland nicht verboten, sich politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich so zu verändern, dass die SU-Nachfolgestaaten lieber mit Russland in der Eurasischen Union zusammengehen wollen als mit der EU. Aufgrund seiner Größe kann Russland meines Erachtens in der Eurasischen Union nicht wirklich integrieren, selbst wenn es sich darum bemüht.

13. Das Vertrauen in die russische Politik ist schwer erschüttert. Vertrauen ist schnell verspielt, das – wenn überhaupt – nur sehr langsam wieder aufgebaut werden kann. Wir stehen hoffentlich nicht vor einem neuen Kalten Krieg. Aber wir müssen uns nun mittelfristig auf ein Nebeneinander von begrenzter Kooperation und begrenzten Konflikten einstellen.

Anmerkung: Der Beitrag gibt die persönliche Auffassung des Autors wieder.

Es handelt sich um einen Diskussionsbeitrag auf dem Internationalen Symposium „Europäisch-Russische Interdependenz – Aktuelle Situation und mögliche Entwicklungen“, das am 5./6. November 2014 in St. Petersburg vom russischen Institut für Strategische Studien, der Europäischen Universität St. Petersburg und der Konrad-Adenauer-Stiftung durchgeführt worden war.

Über den Autor dieses Beitrags

Prof. Dr. Lic. Eberhard Schneider ist Advisory Board Member of the EU-Russia Centre in Brüssel, Professor für Politikwissenschaft an der Universität Siegen und Leiter der sozialwissenschaftlichen Forschung des Berliner West-Ost-Instituts.



Prof. Dr. Lic. Eberhard Schneider